

## **Gemeinde Kammerstein**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**4 Änderung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan H4 „Dienstleistungspark HAAG“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB,**

**Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in der Sitzung am 27. September 2022 beschlossen, den Bebauungsplans H4 „Dienstleistungspark HAAG“ zu ändern.

Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 29.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung (hier Nachverdichtung) nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein in der Sitzung vom 27.07.2022 den erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans H4 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 10.07.2023 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung mit- und gegeneinander abgewogen.

Ebenso hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 10.07.2023 der Gemeinde Kammerstein den unter Beachtung der erfolgten Abwägung angepassten Entwurf des Bebauungsplans H4 gebilligt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich von Haag planerisch ermöglicht werden.



Der Änderungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 650/5, 650/6 und 650/12 der Gemarkung Kammerstein (ehemals Gemarkung Haag) und damit rund 0,620 ha. Weitere Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind von der 4. Änderung nicht betroffen.

Aufgrund von Anpassungen hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche, des Abstands zum Wald sowie zur Art der zu pflanzenden Gehölze wird der geänderte Entwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und gleichzeitig die erneute Behördenbeteiligung durchgeführt. Die erneute Auslegung erfolgt gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB in verkürzter Form. Es sind nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorzubringen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschränkt.

Der derzeitige Stand der Entwurfsplanung, einschließlich der Begründung, kann im Zeitraum vom

**Freitag, 11.08.2023 bis einschließlich Montag, 11.09.2023**

im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während des genannten Auslegungszeitraums auch im Internet unter <https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung> veröffentlicht.

**Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans H4 „Dienstleistungspark Haag“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, 02.08.2023

Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister

Aushang am:

Abgenommen am: